

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen des Landesjugendförderplanes (RL-LJFP)

vom 5. Februar 2021

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen des Landesjugendförderplanes (RL-LJFP) vom 5. Februar 2021, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 11/2021, Seite 539 ff., wird wie folgt geändert.

1. Die Nr. 5.2.2.1 wird wie folgt geändert:

Gefördert werden Konzepte der außerschulischen Jugendbildung mit einem im jeweils gültigen Landesjugendförderplan festgelegten Festbetrag pro gefördertem Konzept und Jahr.

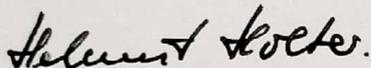
2. Die Nr. 7.5 wird wie folgt geändert:

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt per Mittelabruf des Trägers.

3. Die Nr. 8.1 wird im letzten Satz wie folgt ergänzt:

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, bei diesen Maßnahmen ab einer Zuwendung von 25.000,00 EUR einen Regelverwendungsnachweis nach Nr. 6.2 – 6.4 ANBest-P zu verlangen

Erfurt, den ~~20~~ Mai 2021



Helmut Holter
Minister für Bildung, Jugend und Sport